



Lebensunterhalt finanzieren

Deine Wege zum Ziel

Noch mehr Wissensdurst zu dem Thema?
Dann schau mal bei
deinestudienfinanzierung.de
vorbei!

Ziel der CHANCEN eG ist es, dass sich jede Person bestmöglich weiterbilden kann – unabhängig von ihrem finanziellen und persönlichen Hintergrund. Deshalb bieten wir den Umgekehrten Generationenvertrag an, der es Studierenden ermöglicht, ihre Studiengebühren selbst zu bezahlen – im Nachhinein und einkommensabhängig.

Doch leider sind Studiengebühren nicht die einzigen Kosten, die mit einem Studium / einer Ausbildung verbunden sind. Die monatlichen Kosten von Studierenden in Deutschland betragen zwischen 570 Euro und 1.175 Euro. Damit dein Studium / deine Ausbildung so wenig wie möglich mit finanziellen Sorgen belastet ist, solltest du dich rechtzeitig um die ausreichende Finanzierung deines Lebensunterhalts kümmern.

Mit diesem Informationsmerkblatt wollen wir dich bei der Finanzierung

deines Lebensunterhalts neben dem Studium / der Ausbildung unterstützen. Neben unterschiedlichen Möglichkeiten und Tipps findest du eine vorgefertigte Tabelle zur Übersicht möglicher Ein- und Ausgaben.

Neben Studiengebühren, Miete und Verpflegung solltest du einen realistischen Überblick über weitere Ausgaben haben. Darunter zählen beispielsweise Versicherungsbeiträge, Kleidung, Freizeitausgaben (Kino, Sport etc.), Hygieneartikel und vieles mehr.

Unser Merkblatt soll dir als Einstieg in wichtige Finanzierungsmöglichkeiten wie Studienkredite, BAföG, Stipendien und Nebenjobs vorstellen. Zusätzlich findest du Tipps und Hinweise für Nachteilsausgleiche.

Nutze deine CHANCE für ein möglichst sorgenfreies Studium!

1. BAföG

BAföG gilt als der Standard für staatliche Bildungsfinanzierung/ -förderung. Trotzdem bezogen 2018 von insgesamt 2,6 Mio Studierenden in Deutschland nur ungefähr 500.000 BAföG. Gründe dafür können zum einen die strengen Berechtigungskriterien, aber auch die Angst vor einer zu hohen Schuldenlast nach dem Studium sein.

Mit der BAföG-Reform vom 1. August 2019 sollte das geändert werden.

Was hat sich genau geändert?

Wer sich nun dank der Reform an einen Erstantrag herantraut, sollte sich nicht vom Formular-Dschungel abschrecken lassen. Der BAföG Assistent hilft dir dabei, die richtigen Formblätter für deine individuelle Situation herauszusuchen.

Über den folgenden Link gelangst du zum BAföG Assistenten:

 [BAföG Assistent](#)

Nach einer kaum zeitaufwendigen und simplen Informationsabfrage führt dich der Assistent durch die notwendigen Schritte bis hin zu den Formularen samt Hinweisblättern, die du für dein individuelles Antragsanliegen brauchst.



BAföG-Verfahren können manchmal länger dauern. Wenn du das BAföG also pünktlich zum Semesterstart auf deinem Konto haben möchtest, solltest du deinen Antrag so früh wie möglich stellen. Falls du knapp dran bist, können dir diese Tipps weiterhelfen:

→ [Tipps zur Antragstellung](#)



Damit du dir aber all die Mühe mit dem Antrag nicht umsonst machst, empfiehlt es sich, deinen potenziellen BAföG-Anspruch einmal online durchzurechnen mit dem folgenden Online-Tool:

→ [BAföG-Rechner](#)

1.1 Auslands-BAföG

Damit jede*r einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen kann, gibt es BAföG für alle, die grundsätzlich förderberechtigt sind, auch im Ausland. In welchem Umfang die Zeit fern von zu Hause gefördert werden kann, hängt vom Gastland und von der Art des Aufenthalts ab (rechtliche Grundlage sind § 5 und § 16 BAföG).

Innerhalb der Europäischen Union und in der Schweiz kann eine Ausbildung an Berufsfachschulen, Fachschulen, höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen von Beginn an bis zum Erwerb des ausländischen Ausbildungsabschlusses gefördert werden.

Bei Auslandsaufenthalten außerhalb der EU gibt es bis zu einem Jahr lang BAföG – liegen besondere Gründe vor, sogar bis zu zweieinhalb Jahre. Wer einen Austausch an einer Partnerhochschule macht, kann während der gesamten Zeit BAföG beziehen. Finanzielle Unterstützung im Ausland gibt es auch für Studierende während ihres Pflichtpraktikums, wenn das Praktikum mindestens zwölf Wochen dauert.

Folgende Zuschläge gelten für Auslands-BAföG:

- für nachweisbar notwendige Studiengebühren bis zu 4.600 Euro für maximal ein Jahr,
- für Reisekosten für Schüler*innen und Studierende innerhalb Europas für eine Hin- und eine Rückreise je 250 Euro, außerhalb Europas für eine Hin- und eine Rückreise je 500 Euro,
- für eventuelle Zusatzkosten der Krankenversicherung bei Studierenden,
- für höhere Lebenshaltungskosten bei Studierenden außerhalb der EU und der Schweiz vom jeweiligen Land abhängige Auslandszuschläge.

Ausführlichere Informationen über das Auslands-BAföG und wie du es beantragst, findest du [hier](#).

2. Wohngeld

Prinzipiell haben Studierende keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn sie „dem Grunde nach“ einen Anspruch auf BAföG haben, unabhängig davon, ob sie auch tatsächlich BAföG erhalten. Dies ergibt sich aus dem § 20 WoGG, nach dem eine Gesetzeskonkurrenz entsteht, da im BAföG Bedarf bereits ein Teil für die Wohnkosten vorgesehen ist. Ist die Ausbildung also mit dem BAföG förderungsfähig, so entfällt der Anspruch auf Wohngeld für Studierende.

Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du jedoch Wohngeld erhalten, beispielsweise wenn:

- ✓ du die Altershöchstgrenze für BAföG überschritten hast
- ✓ deine Ausbildungsstätte nicht BAföG-berechtigt ist
- ✓ du ein Stipendium erhältst
- ✓ du ein Urlaubssemester eingelegt hast
- ✓ du die Regelstudienzeit überschreitest
- ✓ du in Teilzeit studierst
- ✓ du BAföG ausschließlich als Bankdarlehen beziehst
- ✓ du ein [Zweitstudium](#) absolvierst

Seit dem 1. Januar 2020 erhalten mehr Menschen mehr Wohngeld. Zudem soll ab dem Jahr 2022 das Wohngeld dynamisiert und fortan regelmäßig an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat das Bundeskabinett angesichts explodierender Mieten

beschlossen. Das Gesetz beinhaltet eine generelle Anhebung der Leistungen, die die Anpassung des Wohngeldes an die Miet- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2016 mit umfasst. Bei einem Zwei-Personen-Haushalt beispielsweise ist der Zuschuss von damals 145 Euro auf 190 Euro monatlich gestiegen. Ebenso wurden die bisher bestehenden sechs Mietstufen um eine weitere „Mietstufe VII“ ergänzt. Entsprechend können Betroffene in Ballungsräumen mit extrem hohen Mieten, wie beispielsweise Hamburg, München, etc. besser gefördert werden.

Weitere Informationen erhältst du unter dem folgenden Link:

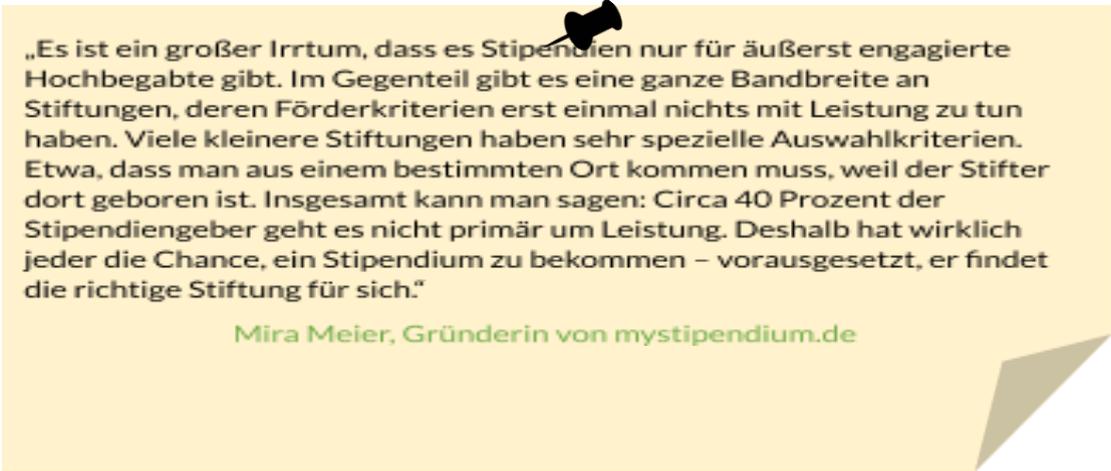
→ [Wohngeld-Infos](#)

3. Stipendien

Stipendien stellen die attraktivste Form der Lebensunterhaltsfinanzierung dar, da sie nicht zurückgezahlt werden müssen.

Finde in dieser Stipendien-Datenbank das Stipendium, das zu dir passt:

→ www.mystipendium.de



„Es ist ein großer Irrtum, dass es Stipendien nur für äußerst engagierte Hochbegabte gibt. Im Gegenteil gibt es eine ganze Bandbreite an Stiftungen, deren Förderkriterien erst einmal nichts mit Leistung zu tun haben. Viele kleinere Stiftungen haben sehr spezielle Auswahlkriterien. Etwa, dass man aus einem bestimmten Ort kommen muss, weil der Stifter dort geboren ist. Insgesamt kann man sagen: Circa 40 Prozent der Stipendienggeber geht es nicht primär um Leistung. Deshalb hat wirklich jeder die Chance, ein Stipendium zu bekommen – vorausgesetzt, er findet die richtige Stiftung für sich.“

Mira Meier, Gründerin von mystipendium.de

Das gesamte Interview mit Mira Maier findest du hier:

→ [Interview](#)

Personen, die bereits Berufserfahrung gesammelt haben, zum Beispiel durch eine Ausbildung, und sich jetzt dazu entschließen ein Hochschulstudium anzufangen, können durch ein sogenanntes Aufstiegsstipendium gefördert werden.

Mehr Informationen dazu findest du hier:

→ [Aufstiegsstipendium](#)

4. Der KfW Studienkredit

Die Entscheidung, einen hohen Kredit aufzunehmen, sollte man sich vorher gut überlegen. Die staatlich geführte KfW Bank bietet mit einer Verzinsung von 3,95% einen zinsgünstigen Studienkredit eltern- und einkommensunabhängig an. Für alle, die nicht BAföG – berechtigt sind, bietet sich der KfW Studienkredit als Alternative sehr an. Alle Informationen dazu findest du unter dem folgenden Link:

→ [KfW Studienkredit - Merkblatt](#)



KfW Rückzahlungen erfolgen vor den BAföG – Rückzahlungen, nicht zeitgleich!
BAföG und ein KfW-Kredit lassen sich daher gut kombinieren.



Es ist übrigens möglich, das Rückzahlungsjahr ein Stück weit auszuwählen, sodass der Kredit auch mit dem UGV ganz gut kombinierbar ist!

5. Bildungskredit der Bundesregierung

Neben dem KfW Studienkredit gibt es auch den Bildungskredit der Bundesregierung. Dieser lohnt sich als Abschlussdarlehen oder Zwischenfinanzierung. Zwei Jahre lang kann man mit einem Betrag von bis zu 300 Euro monatlich gefördert werden zu einem sehr niedrigen Zinssatz von 0,72%.

Mit diesem zinsgünstigen Kredit kann man seine Ausbildung in einer fortgeschrittenen Phase - zum Beispiel nach der erfolgreichen Zwischenprüfung oder nach einem Bachelor-Abschluss - zusätzlich finanzieren. Auch ein Zusatz-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium lässt sich mit dem Kredit fördern. Bei Humanmedizin gilt das Kreditprogramm auch für das sogenannte Praktische Jahr. Der Bildungskredit wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Studierenden vergeben und kann parallel zum BAföG bezogen werden. Ein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit besteht jedoch nicht.

Für maximal zwei Jahre werden monatlich 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro gewährt, insgesamt also nicht mehr als 7.200 Euro. Zur Finanzierung eines außergewöhnlichen Aufwandes kann einmalig ein Teil des Kredites bis zur Höhe von 3.600 Euro als Abschlag im Voraus gezahlt werden.

Der Bildungskredit wird regelmäßig nur bis zum Ende des 12. Studienseesters (im aktuell betriebenen Studiengang) gezahlt. Über diesen Zeitpunkt hinaus wird der Kredit nur dann gewährt, wenn du zur Abschlussprüfung zugelassen bist und das Studium innerhalb des möglichen Förderungszeitraums abschließen kannst. Dies muss deine Prüfungsstelle bescheinigen.

Weitere Infos findest du unter dem folgenden Link:

→ [Bildungskredit der Bundesregierung](#)



Tipp: Dieser Kredit lohnt sich besonders für die Finanzierung des Masters

6. Unterhaltsanspruch / Elternunabhängiges BAföG

Wenn alle Stricke reißen, gibt es im Notfall noch die Möglichkeit, seinen Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern rechtlich durchzusetzen oder elternunabhängiges BAföG zu beantragen. Alle genaueren Infos zu diesem Thema findest du unter den aufgelisteten Links:

- [Unterhalt von den Eltern](#)
- [Unterhalt Student](#)
- [Elternunabhängiges BAföG](#)

7. Arbeiterkinder

Nicht-Akademikerkinder mit oder ohne Migrationshintergrund können auf zusätzliche Hürden stoßen, wenn es um den Wunsch geht, zu studieren. Wenn deine Eltern dir in manchen Fragen rund um Studium und Finanzierung nicht weiterhelfen können, steht dir die Organisation "Arbeiterkind e.V." gerne zur Seite:

- [Arbeiterkind e.V.](#)

8. Nebenjobs

Wenn das Studium es zeitlich hergibt, dann lohnt es sich oft, einen Nebenjob auszuüben. Sei es, um deinen Lebensunterhalt zu finanzieren, Arbeitserfahrung zu sammeln oder für größere Investitionen, die anstehen. Unter dem folgenden Link findest du eines von zahlreichen Jobportalen für Studierende, das unterschiedliche Nebenjobs auflistet:

- [Studentjob](#)
- [Jobruf](#)

In Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Köln findest du ebenfalls zahlreiche Jobs, die auch hilfreich für dein Studium sein könnten, auf der Website des jeweiligen **Studierendenwerks** der Stadt. Ähnliche Websites findest du auch für andere Städte.

- [Köln](#)

→ [Berlin](#)

→ [Hamburg](#)

Um das schnelle Geld zu machen, bspw. für eine große Reise, lohnen sich oftmals auch Fabrik- oder Fließbandarbeiten. Dort kannst du in den Semesterferien viele Stunden sammeln und bekommst eine gerechte Entlohnung auch für Nacht- und Wochenendarbeit.

→ [Ferienjob](#)



Wer BAföG berechtigt ist, sollte jedoch darauf achten, nicht mehr als durchschnittlich 450 Euro pro Monat zu verdienen. Höheres Einkommen wird dir ansonsten von deinem Bedarfssatz abgezogen.



Auch wer familienversichert ist, sollte darauf achten, die Einkommensgrenze von 450 Euro nicht zu überschreiten, da man sonst aus der Familienversicherung fällt und sich für knapp 100 Euro selbst versichern muss.

